

Belehrung zu den Verhaltensregeln unter Corona Bedingungen

- Bei Anreise ist eine Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass das Kind keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweist.
- Durch die Teamleiter ist am Anreisetag für jede Gruppe eine vollständig ausgefüllte Anwesenheitsliste abzugeben.
- Das Betreten des Geländes durch Eltern, Familienangehörige oder Fremdpersonen ist zu vermeiden.
- Der Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren im KiEZ anwesenden Gruppen entsprechend den geltenden Abstandregeln getrennt bleibt. Es dürfen keine Zimmer von Teilnehmern der fremden Gruppen betreten werden.
- Die Kinder werden von den Betreuern zu den Hygieneregeln und Verhaltensweisen während des Aufenthaltes belehrt.
- Im Speisesaal ist es erforderlich eine FFP2 oder OP Maske zu tragen.
- Aufsteller und Aushänge informieren über die Abstandsregeln. Im Foyer zum Speiseraum ist ein Desinfektionsständer aufgestellt.
- Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zur Mahlzeit. Es müssen unbedingt die Zeiten eingehalten werden und die zugewiesenen Tische benutzt werden. (Tischaufsteller beachten)
- Die Auswahl der Speisen muss bitte zügig erfolgen. Beim Nachholen unbedingt den Abstand zu anderen Gruppen beachten.
- Die einer Gruppe zugewiesenen Freizeiträume sind regelmäßig zu lüften.
- Zentrale Diskotheken finden nicht statt,
- Kino wird gruppenweise und mit unterschiedlichen Nutzungszeiten organisiert.
- Die Nutzung des Bolzplatzes und der Beachvolleyballfelder ist jeweils nur einer festen Gruppe gestattet. Der Betreuer übernimmt die Aufsichtspflicht. Der individuelle Aufenthalt einzelner Teilnehmer auf diesen Außenanlagen ist nicht möglich. Die feste Gruppe besucht die Außenanlagen gemeinsam.
- Spielplätze können genutzt werden, wenn folgende Regeln beachtet werden:
 - ♣ vor und nach dem Spielplatzbesuch unbedingt Hände waschen
 - ♣ es gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu gruppenfremden Personen
 - ♣ bei Erholungspausen auf Bänken gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Metern
- Bei Wanderungen, Ausflügen und Exkursionen sind die eingesetzten Betreuer verantwortlich.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen sowie in einzelnen Freizeiteinrichtungen muss Mund-/Nasenschutz (FFP2/OP Maske) getragen werden.
- Die Hygieneregeln der zu besuchenden Einrichtungen müssen beachtet werden.
- Die Geschäftsleitung ist als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.
- Beim erstmaligen Verstoß werden die jeweiligen Teamleiter auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hingewiesen. Im ersten Wiederholungsfall wird auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Hausrechtes hingewiesen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen wird von der Möglichkeit des Hausverweises Gebrauch gemacht.

Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im KiEZ.

Grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot gelten als die wichtigsten Verdachtsmomente einer Corona-Infektion. Bitte ruhig bleiben und die betroffene Person in ihr Zimmer schicken.

⇐ Sollte sie Teil einer Gruppe sein, muss die Gruppe zumindest übergangsweise in einen anderen separaten Raum untergebracht werden.

⇐ Mitarbeiter des KiEZes rufen die 116 117 an und melden „einen Gast mit grippeähnlichen Symptomen“.

⇐ Die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung sind zu beachten und der zuständigen Behörde/ dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

⇐ Das Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen.